

Schriftliche Frage Nr. 62 vom 23.10.2015 von Herrn A. Mertes an Herrn Minister Mollers bezüglich der Baumängel in PPP-Bauprojekten*

Frage

In der Kontrollsitzenung vom 8. Oktober 2015 habe ich in einer mündlichen Frage die Probleme mit der Raumlufthqualität im RSI und ZAWM am Campus Vervierser Straße thematisiert.

In Ihrer Antwort erwähnten Sie, dass aufgrund einer Reihe nicht behobener Mängel Gelder in diesem PPP-Projekt zurück gehalten werden.

Aufgrund dieser Aussage möchte ich Sie bitten, uns eine Auflistung sämtlicher noch nicht behobener Baumängel des PPP-Projektes der Eupener Schulen zu kommen zu lassen.

Ebenso bitte ich um die Angabe der Höhe der einbehaltenden Mittel, bis diese Mängel seitens der Bauträger beseitigt werden. Bitte listen Sie beides, also Mängel und die einbehaltenen Gelder jeweils separat pro Bauprojekt bzw. pro Schule auf.

Antwort

Um dem ehrenwerten Mitglied die Einordnung meiner Antwort in einen größeren Zusammenhang zu erleichtern, erlaube ich mir, eingangs den Umfang des Projektes der PPP-Schulen in Eupen kurz zu skizzieren.

Bei diesem Projekt handelt es sich um vier Primarschulen, drei Sekundarschulen, eine Hochschule und eine Einrichtung für außerschulische Betreuung an drei Standorten in Eupen mit insgesamt 13 Objekteinheiten bzw. Teilgebäuden. Das Projekt umfasst 1023 Räume mit einem Bruttoreauminhalt von 291.697 m³ und einer Bruttogrundfläche von 63.373 m². Die schulspezifische Nutzfläche betrifft 43.854 m². Hier gehen täglich rund 4.000 Kinder und Jugendliche zur Schule. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf ca. 150 Millionen Euro.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung und dieser Komplexität Baumängel auftauchen. Diese Mängel sind bei Abnahme der einzelnen Gebäude in detaillierten Mängellisten festgehalten worden, die in der Betriebsphase durch weitere auftretende Mängel ergänzt worden sind. Diese Mängel werden von unserem PPP-Partner kontinuierlich bearbeitet. So waren zu Beginn des Jahres 2015 rund 80 Prozent der Mängel behoben. Diese Information können Sie ebenfalls der Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung zum Entwurf der ersten Anpassung des Haushaltes 2015 entnehmen (Dokument 5-1-HH2015 (2014-2015) Nr. 1 – Stellungnahme der Ausschüsse, Seite III-5). Ein fleißiger Leser kann dieser Stellungnahme auf der gleichen Seite entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt die Baumängel weitgehend behoben waren, allerdings noch systembedingte Mängel bestanden. Letztere sind zwar geringer in der Anzahl, haben aber weitreichendere Auswirkungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen weiterhin Mängel, die einen optimalen Betrieb der Schulen beeinträchtigen. Dazu gehören unter anderem fehlende As-built Dokumentation, fehlende technische Protokolle im Bereich der Heizungs- und Lüftungsregulierung, fehlende Nachweise der Beleuchtungsstärke, fehlender Einblick in das Energiemanagement und die Gebäudeleittechnik, Geruchsbelästigung in mehreren Sanitärräumen, fehlende Außen- und Innenbeschilderung, fehlende Einfriedung verschiedener Schulgelände, fehlerhafte Dunstabzugshauben, fehlende Sozialräume für

* Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

das Arbeitspersonal, fehlende Ausstattungsgegenstände an einigen Standorten sowie verschiedene kleinere Mängel bei der Entwässerung.

Eine detaillierte Auflistung der Mängel pro Standort werde ich dem ehrenwerten Mitglied nicht übermitteln, da es sich bei den Mängellisten um interne Arbeitsdokumente des Ministeriums und des Auftragnehmers handelt, deren Weiterleitung und öffentliche Diskussion den Rahmen der parlamentarischen Kontrolle sprengen würde.

Ich verhehle nicht, dass der Abbau der Mängel in unseren Augen viel zu lange dauert. Vieles könnte unseres Erachtens schneller und unkomplizierter geregelt werden. Wir haben deshalb auch die Möglichkeiten, die der PPP-Vertrag uns bietet, genutzt und insgesamt rund 315.000,- Euro an Entschädigung einbehalten. Wir behalten uns das Recht vor, bestimmte Mängel durch Rückgriff auf die hinterlegten Bankbürgschaften selbst in die Wege zu leiten.